



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

Kleine Anfrage

Lisa Gnagl (SPD) und Frank-Tilo Becher (SPD) vom 10.05.2021

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Situation der Familienbildungsstätten in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen gibt es 34 Familienbildungsstätten, die auf Grundlage des KJHG § 16 und SGBVIII § 8A Familien in den unterschiedlichsten Lebensphasen begleiten und beraten. Einrichtungen der Familienbildung sind früher Bildungsort auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und Ort für Familien. Familienbildungsstätten sind eigenständig in freier Trägerschaft tätig und zudem vernetzt mit ihrer Fachlichkeit eine Grundsäule in den hessischen Familienzentren. Ebenso sind Familienbildungsstätten mit ihrem Kernangebot Teil der Frühen Hilfen. Die Finanzierung ihrer grundständigen Arbeit erfolgt zu einem erheblichen Teil über Einnahmen aus Teilnehmergebühren. Entsprechend haben die pandemiebedingten Einschränkungen bis hin zu Schließungen massive Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Einrichtungen und deren Leistungsfähigkeit für Familien in Hessen. Die Pandemiezeit erforderte einen erheblichen konzeptionellen Umbau auf digitale Bildungs- und Beratungsformate, der wesentlich durch die Bildungsstätten vorangetrieben wurde.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Familienbildungsstätten in Hessen unterstützen alle Familien in Hessen, damit diese die Herausforderungen des Familienalltags meistern können. In allen Lebenslagen und Lebensphasen bieten Familienbildungsstätten hilfreiche (Bildungs-)Angebote für Familien. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie wurden vielfach die Angebote auf digitale Formate umgestellt und somit die Familien in Zeiten der Kontaktbeschränkungen trotzdem erreicht.

Familienbildungseinrichtungen sind Bildungsorte im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplanes, insbesondere wenn sie unmittelbar oder über die Eltern Kinder der Altersspanne von null bis zehn Jahren erreichen.

Weiterhin sind Familienbildungsstätten im Kontext der Frühen Hilfen bspw. Träger von Drop In Angeboten, Müttercafés oder auch ehrenamtlichen Familienpaten wie z.B. Wellcome. Ebenso werden auch einige Angebote der aufsuchenden Begleitung durch Familienhebammen und Familienkrankenschwestern koordiniert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der hessischen Familienbildungsstätten in den vergangenen Jahren?

Familienbildungsstätten sind ein wichtiges Angebot zur Hilfe und Unterstützung für Familien in Hessen. Sie bieten in allen Lebenslagen und Lebensphasen hilfreiche Unterstützung und Angebote, um den Familienalltag kompetent zu bewältigen. Die Angebote beziehen sich auf die Familie als Ganzes und erfolgen frühzeitig, um auch präventiv wirken zu können. Dabei dienen sie der Stärkung der Erziehungskompetenzen und der Beziehungsgestaltung in der Familie im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders. Wichtig ist dabei, dass der Ansatz des Empowerments verfolgt wird. In Hessen bieten verschiedene Träger eine breite Palette an Angeboten an.

Durch die Etablierung des Landesprogramms „Familienzentren in Hessen“ werden seit 2011 Familienzentren gefördert. Hierbei stehen im Zentrum der Förderung Familienbildungsangebote, die neben der Entfaltung der Selbsthilfepotentiale ebenso die Stärkung der Erziehungskompetenz für alle Familien durch entsprechenden Angebote stärken. Die Fach- und Fördergrundsätze zur

Etablierung von Familienzentren in Hessen unterstützen Vernetzungen und Kooperationen zwischen Familienbildungsstätten und Familienzentren sowie allen weiteren Akteuren im Sozialraum, denn Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information.

Aktuell werden 188 Familienzentren gefördert, die über ganz Hessen verteilt sind und sowohl in den Städten, in stadtnahen Regionen als auch im ländlichen Bereich ihre bedarfsgerechten Angebote anbieten. In diesem Rahmen haben sich auch einige Familienbildungsstätten (ca. 21 Einrichtungen) zu Familienzentren entwickelt, die durch das Förderprogramm eine Landesförderung erhalten.

Daneben finden im Rahmen der Qualifizierung und Förderung von Familienzentren Fortbildungen zum Themenbereich: „Familienbildung in Familienzentren“ für Mitarbeitende der Familienzentren statt. Diese werden seit Jahren erfolgreich durch die Arbeitsgemeinschaft Hessische Familienbildung (AHF) angeboten.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der hessischen Familienbildungsstätten während der Pandemie, als viele Familien massiv unter den Einschränkungen zum Austausch innerhalb der eigenen Familie und mit anderen Familien gelitten haben?

Soweit der Hessischen Landesregierung die Angebote der Familienbildungsstätten bekannt sind, wird die Arbeit als ausgesprochen unterstützend und hilfreich für die Familien während der Pandemie bewertet. Dies kann insbesondere für die Familienbildungsstätten festgestellt werden, die auch als Familienzentren eine Landesförderung erhalten haben. Viele neue und innovative Angebote wurden entwickelt, um so den Kontakt zu den Familien weiterhin zu erhalten und nicht abreißen zu lassen. So gab es z.B. viele digitale Angebote, walk and talk-Runden in kleiner Besetzung, Beratung im digitalen Rahmen, Eltern-Kind-Treffen im Freien, Plaudertelefon, Kochkurse, Bewegungsangebote, Bastelmöglichkeiten durch Videoangebote etc. Beschäftigungsangebote, hilfreiche Tipps und Informationen zur Freizeitgestaltung und vieles mehr wurden auf den Internetseiten der Einrichtungen für Familien zur Verfügung gestellt.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle finanzielle Situation der Familienbildung in den Bildungsstätten im Blick auf den Erhalt der Arbeit, die Zukunftsentwicklung und die Planungssicherheit?

Zu der aktuellen finanziellen Situation der Familienbildung liegen im Einzelnen keine abschließenden Erkenntnisse vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Familienbildungsstätten, wie andere Träger auch, die Möglichkeiten von Kurzarbeit und Unterstützungen durch die Corona-Hilfen in Anspruch genommen haben.

Weiterhin wird angenommen, dass die größten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, auch für die Familienbildungsstätten, überstanden sind und somit die weitere Arbeit der Familienbildungsstätten gesichert ist. Für die Zukunft ist die Unterstützung der Familien durch Angebote der Familienbildungsstätten nach wie vor erforderlich. Allerdings zeigt sich bereits jetzt, und besonders vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, dass Angebote in neuen und modernen Formaten angeboten werden müssen, um weiterhin alle Familien zu erreichen. Andererseits wird auf die persönlichen Begegnungen nicht verzichtet werden können.

Da sich durch die Digitalisierung große Herausforderungen für Familien und auch Fachkräfte in den Familienbildungsstätten ergeben, wurde ein Projekt der Familienbildungsstätten zu dem Themenbereich „Familienleben und Digitalisierung“ zunächst für die Dauer eines Jahres bewilligt. Es ist beabsichtigt, dieses Projekt durch zwei Erweiterungsmodule für jeweils ein weiteres Jahr auszuweiten. Hierdurch soll die digitale Arbeit der Familienbildungsstätten und die Begleitung der Eltern in diesem Bereich kompetent begleitet und unterstützt werden.

Frage 4. Welche Möglichkeiten zur Förderung von Familienbildungsstätten sieht die Landesregierung aufgrund der aktuellen Lage kurz-, mittel- und langfristig? (bitte aufgeschlüsselt nach Trägern)

Durch das Förderprogramm „Familienzentren in Hessen“ konnten sich auch Familienbildungsstätten zum Familienzentrum entwickeln und einen Förderantrag stellen. Aktuell beträgt die Landesförderung 18.000 € pro Einrichtung und Jahr. Grundlage sind die Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen (StAnz 53/2020, S. 1426). Soweit bekannt, sind ca. 21 Familienbildungsstätten auch gleichzeitig Familienzentren und erhalten eine entsprechende Förderung.

Weiterhin wird die Arbeitsgemeinschaft Hessische Familienbildung (AHF) für den trägerübergreifenden Fachdiskurs im Rahmen von einer Fachvollversammlung und zwei Leitungsforen jährlich finanziell unterstützt.

Siehe auch Beantwortungen zu den Fragen 1 bis 3.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Wiedereinführung einer pauschalierten Förderung im Rahmen des Sozialbudgets, wie es sie bis zum Jahr 2003 gegeben hat?

Die Familienbildung ist als fester Bestandteil in der Arbeit der Familienzentren verankert und wird durch die Landesförderung der Familienzentren mit unterstützt. Außerdem können sich Familienbildungsstätten zu Familienzentren weiterentwickeln und eine entsprechende Förderung beantragen. Grundsätzlich wird die Kooperation zwischen Familienbildungsstätten und Familienzentren unterstützt. Hierdurch erfolgt die Vernetzung für den gesamten Sozialraum. Durch die Etablierung von Familienzentren mit dem Schwerpunkt von Familienbildungsangeboten ist es nicht beabsichtigt, eine Förderung der Familienbildungsstätten/Familienbildungsangebote wie im Jahr 2003 wiederaufzunehmen.

Wiesbaden, 31. Mai 2021

Kai Klose